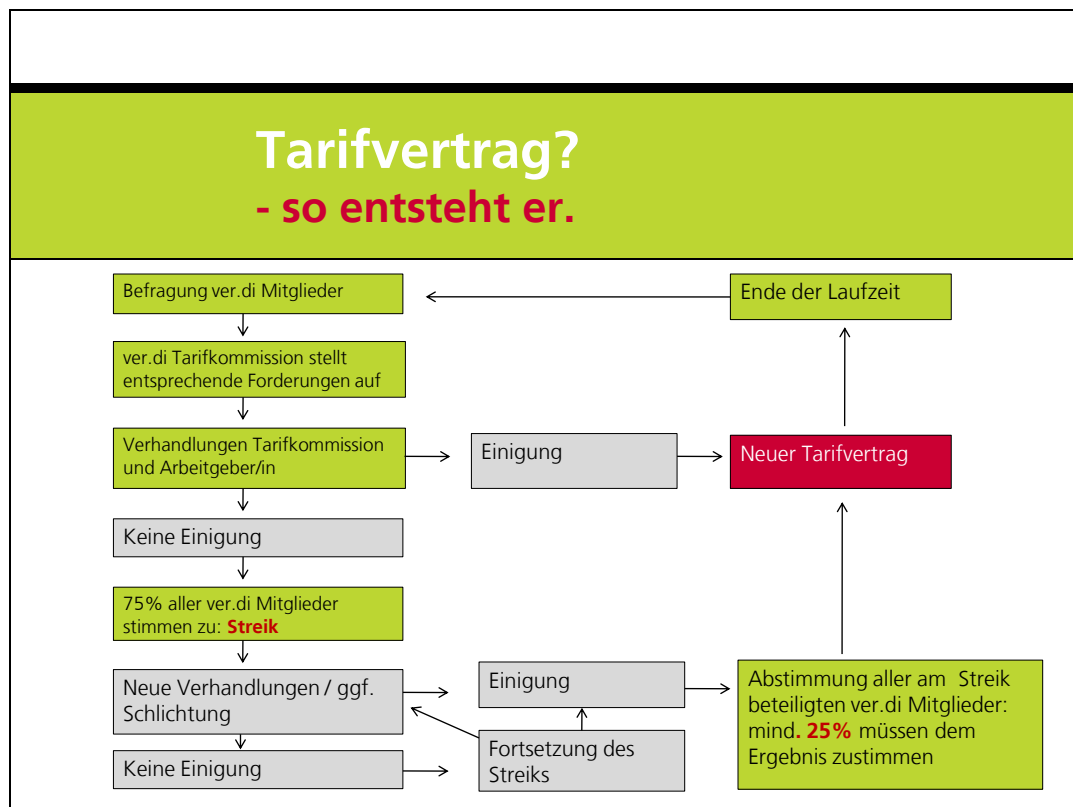


Was? Schon wieder Tarif?!

Es gibt einige Fragen zu Tarif- und Besoldungsrunden, die werden immer wieder gestellt, einige davon wollen wir hier beantworten. Das Schaubild gibt einen Überblick über das Verfahren bei ver.di.



Die Vorbereitungen für die Tarif- und Besoldungsrunde 2015 mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sind abgeschlossen.

Die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst hat auf ihrer Sitzung am 16./17. Oktober 2014 einstimmig die Kündigung der Entgelttabellen des TV-L zum 31. Dezember 2014 beschlossen. Das war eine Voraussetzung, um über die Entgelte verhandeln zu können, bzw. wenn Verhandlungen nicht zum Ziel führen, ein Ergebnis erstreiken zu können.

Die Forderungen wurden am 18. Dezember 2014 beschlossen. Bis dahin haben die ver.di-Mitglieder die Vorstellungen und die Möglichkeiten ihrer Durchsetzung in den Dienststellen und Betrieben diskutiert. Sie haben dabei Forderungen aufgestellt und für ihren Betrieb bewertet, ob und mit welchen Aktionen sie dazu beitragen können, dass aus ihren Forderungen ein Tarifabschluss wird.

Dabei haben natürlich auch die wirtschaftlichen Rahmendaten eine Rolle gespielt.

Was wird gebraucht und was ist gerecht?

Während Produktivität und Inflation (der sogenannte verteilungsneutrale Spielraum für Einkommenserhöhungen) seit 2000 um 40,9 Prozent stiegen, erhöhten sich die Einkommen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder lediglich um 34,6 Prozent.

In den letzten fünfzehn Jahren erhöhten sich die Einkommen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst im Länderbereich also unterdurchschnittlich. Um diese Schere wieder zu schließen, müssten die Einkommen im Länderbereich im Durchschnitt um etwa 6,3% angehoben werden.

Nur auf den öffentlichen Dienst bezogen ergeben sich bereits Einkommensunterschiede zwischen der TV-L Tabelle und der TVöD Tabelle ab 2015 (TV-L = Tarifvertrag der Länder, gilt für die Beschäftigten der Länder, TVöD = Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, gilt für die Beschäftigten der Kommunen und des Bundes):

Zum 1.1.2015 durchschnittlich -1,72% Differenz (Ø 46,45 €)

☞ von 58,65 Euro (EG 1 Stufe 2) bis

☞ zu 72,15 Euro (EG 15 Stufe 5)

Zum 1.3.2015 durchschnittlich -4,16% Differenz (Ø 118,83 €)

☞ von 97,81 Euro (EG 1 Stufe 2) bis

☞ zu 209,94 Euro (EG 15 Stufe 5)

Differenz im Durchschnitt für das Kalenderjahr 2015* = -3,75%



(* Die abweichende Durchschnittsdifferenz ergibt sich aus den unterschiedlichen Laufzeiten der Vergütungstabellen.) Die Unterschiede bestehen zu Lasten des TV-L, d.h. die Beschäftigten der Länder verdienen aktuell weniger als die Beschäftigten der Kommunen und des Bundes.

Eine Angleichung wäre mehr als gerecht.

Wer kann das bezahlen?

Für den Zeitraum von 2012 bis 2016 wird von Steuermehreinnahmen von insgesamt 15,1 Prozent ausgegangen. Für die Länder wird in diesem Zeitraum ein Steuerplus von 14,9 Prozent erwartet. Für das Jahr 2014 wird mit einem Steuerplus von 3,3 Prozent bei den Ländern und für 2015 von 4,1 Prozent gerechnet. Das bedeutet für die Länder nochmals zusätzliche Mehreinnahmen für die Jahre 2014 und 2015 in Höhe von 2 Milliarden Euro gegenüber der Steuerschätzung vom November 2013.

Geld ist also genug da. Ist es auch gerecht verteilt?

Die Arbeitseinkommen in der Bundesrepublik Deutschland waren seit 2000 rückläufig und steigen erst seit 2011 wieder leicht an. Gleichzeitig stiegen jedoch die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in diesem Zeitraum um über 40 Prozent. Durch die Finanzkrise und die dadurch ausgelöste Wirtschaftskrise gab es zwar in den Jahren 2008 und 2009 einen Einbruch, doch im Jahr 2014 haben sie das Niveau des Jahres 2007 wieder erreicht und werden im Jahr 2015 diese Marke überschreiten.

Die Schere zwischen Arbeitseinkommen und Einkommen aus Vermögen geht immer weiter auseinander.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen hat die ver.di-Bundestarifkommission des öffentlichen Dienstes am 18.12.2014 folgende Forderungen beschlossen:

- Erhöhung der Tabellenentgelte um 5,5 Prozent, mindestens um 175,- Euro monatlich bei einer Laufzeit von 12 Monaten
- Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 100,- Euro monatlich
- Verbindliche Übernahmezusage für Auszubildende und Erhöhung des Urlaubsanspruchs für Auszubildende auf 30 Arbeitstage
- Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in Landes- und Kommunalverwaltungen

Die Verhandlungen beginnen am 16. Februar 2015 in Berlin. Weitere Verhandlungstermine sind im Februar und März 2015 vorgesehen.

Was haben die Beamtinnen und Beamten der Kommunen damit zu tun?

Situation bei den Beamtinnen und Beamten

- Betroffen sind Landes- und Kommunalbeamte/-innen
- Nach der Föderalismusreform sind die Länder für ihr Besoldungs- und Laufbahnrecht zuständig. Seitdem entwickelt sich die Besoldung immer weiter auseinander.

Gemeinsam mit dem DGB wird ver.di die inhaltsgleichen Forderungen den Landesregierungen



übermitteln, verbunden mit der Erwartung einer vollständigen Übertragung eines Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich in Landes- und Kommunalverwaltungen. Während Hamburgs Regierungschef Olaf Scholz für Hamburg bereits im letzten Jahr die Übertragung des Tarifergebnisses angekündigt hat, haben andere Bundesländer vor, die Beamtenbesoldung von der Einkommensentwicklung im Tarifbereich abzukoppeln (z.B. Niedersachsen, Rheinland-Pfalz).

Jetzt kommt es auch für Beamtinnen und Beamte darauf an, ein möglichst gutes Tarifergebnis zu erreichen, das dann übertragen wird. Sie können es beeinflussen, wenn sie sich in dieser Tarifauseinandersetzung engagieren und an Aktionen teilnehmen.

Ver.di will eine deutliche Erhöhung der Einkommen für die rund 3 Millionen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen, Beamten sowie Richterinnen und Richtern in Landesverwaltungen sowie für Beamtinnen und Beamten in Landkreisen, Städten und Gemeinden.

Ver.di engagiert sich für eine bundesweite Besoldungspolitik. Wir wollen verhindern, dass die Besoldungsentwicklung in den verschiedenen Ländern weiter auseinandergeht, schon jetzt gibt es Unterschiede von über 10 % bei der Beamtenbesoldung.

Impressum: Feuerwehrreport. Eine Publikation des ver.di-Bundesfachbereichs Gemeinden, Bundesfachgruppe Feuerwehr, v.i.S.d.P.: Arno Dick

Die Feuerwehrgewerkschaft seit 1908